

21. Täterschaftliche Tatbegehung

Anforderungen an das Defizit beim Tatmittler

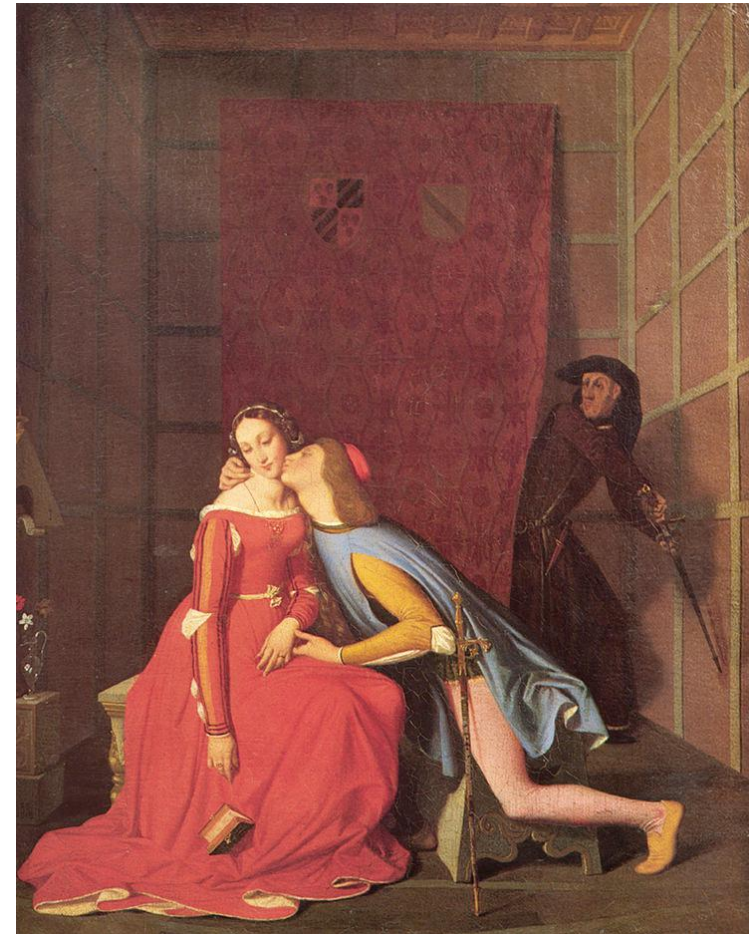
Besonders in folgenden Fällen ist streitig, ob sie solche der mittelbaren Täterschaft sein können:

- Nicht tatbestandsbezogene (Motiv-)Irrtümer
- Vermeidbarer Verbotsirrtum beim Tatmittler
- Qualifikationslos doloser Tatmittler
- Organisierte Machtapparate

21. Täterschaftliche Tatbegehung

Anforderungen an das Defizit beim Tatmittler

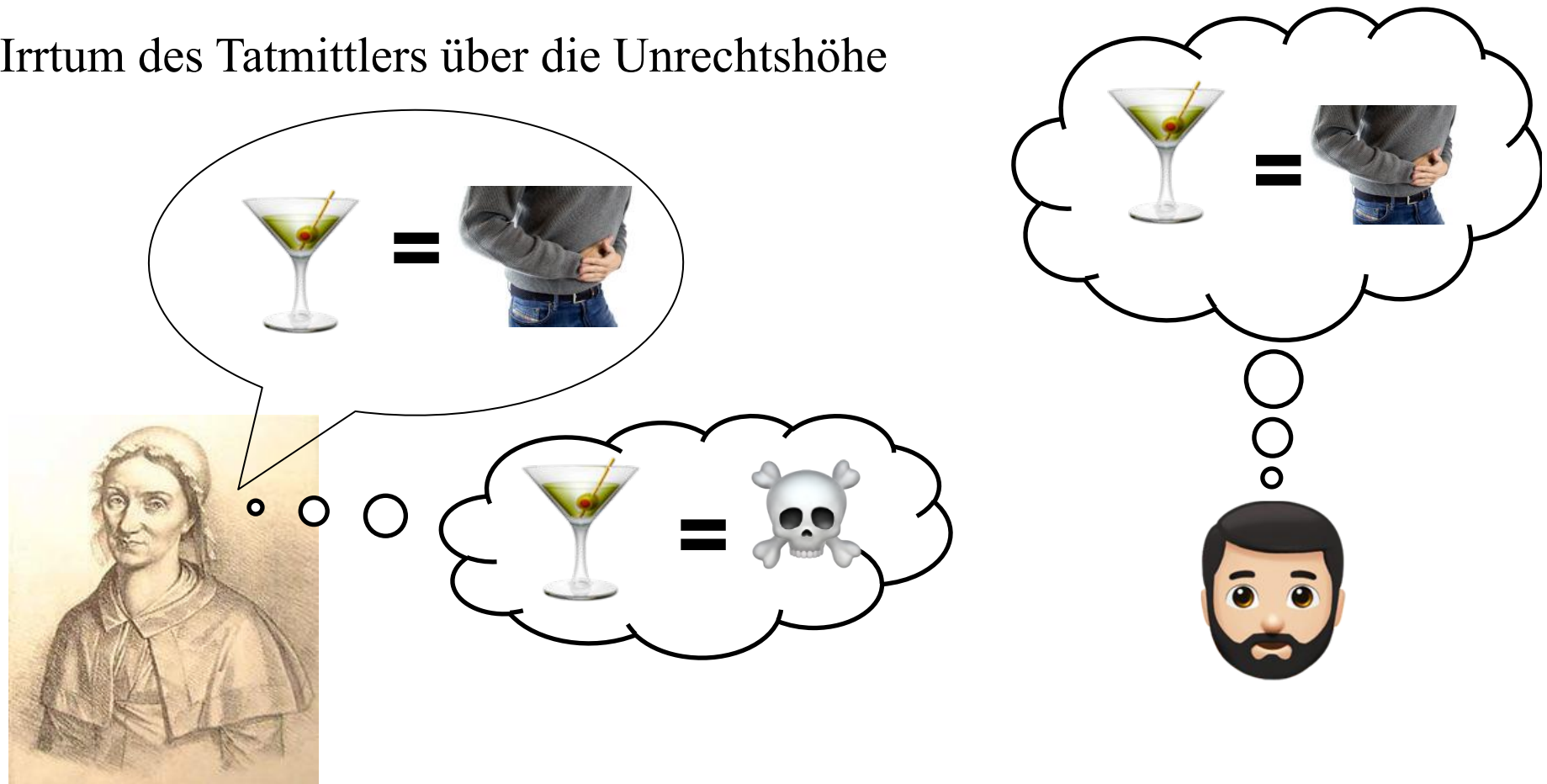
schlichter Motivirrtum genügt nicht



21. Täterschaftliche Tatbegehung

Anforderungen an das Defizit beim Tatmittler

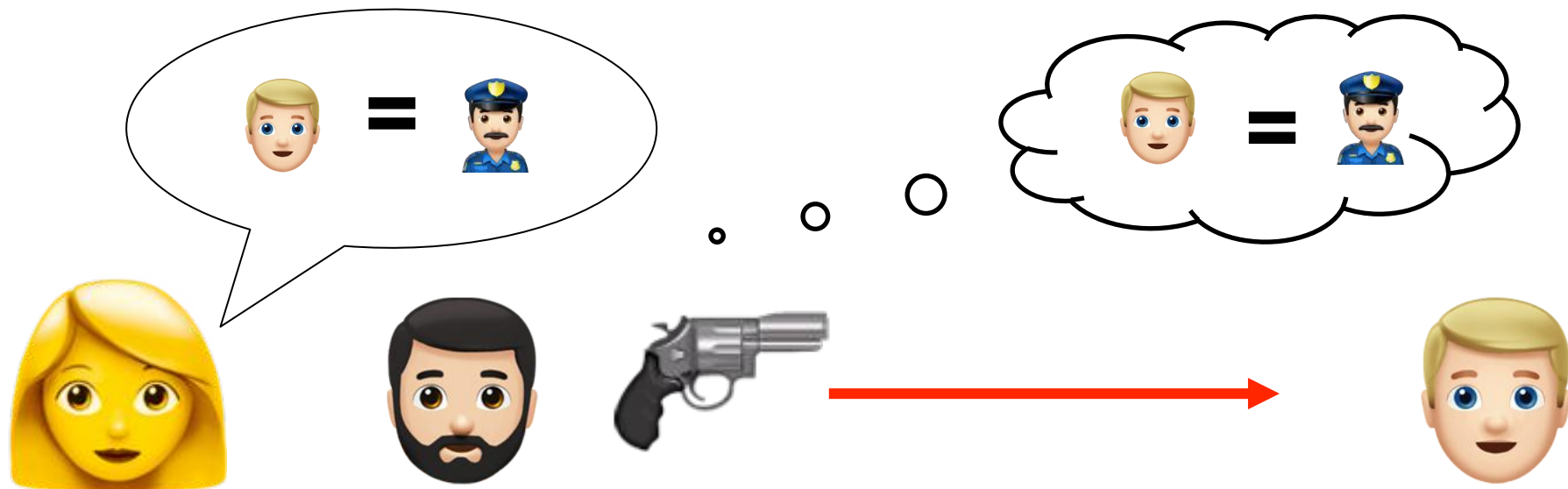
Irrtum des Tatmittlers über die Unrechtshöhe



21. Täterschaftliche Tatbegehung

Anforderungen an das Defizit beim Tatmittler

Irrtum des Tatmittlers über das Tatobjekt



21. Täterschaftliche Tatbegehung

Mittelbare Täterschaft bei vermeidbarem Verbotsirrtum?



21. Täterschaftliche Tatbegehung

Mittelbare Täterschaft bei vermeidbarem Verbotsirrtum?



21. Täterschaftliche Tatbegehung

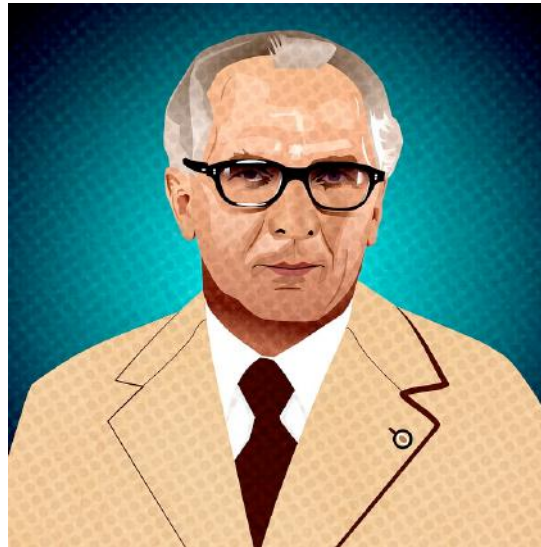
Mittelbare Täterschaft bei qualifikationslos dolosem Tatmittler?

Beispielsfall:

Grundbuchbeamter H veranlasst Nichtbeamten V zu einer Falscheintragung in das Grundbuch. V ist sich dabei seines Verhaltens bewusst.

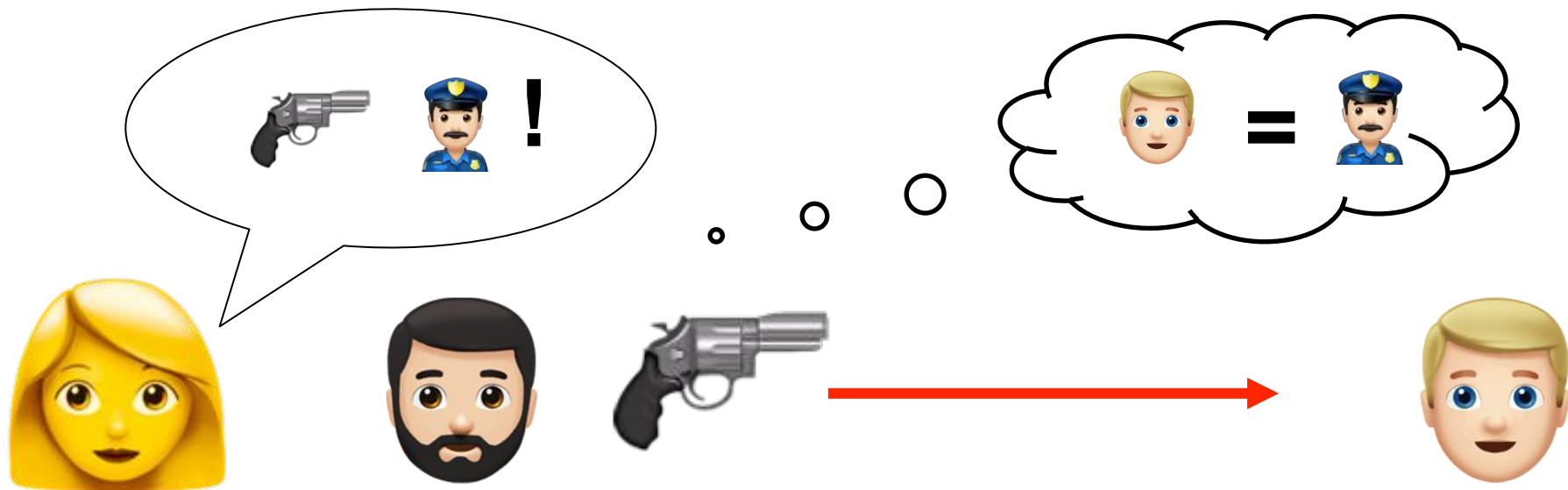
21. Täterschaftliche Tatbegehung

Mittelbare Täterschaft kraft Organisationsherrschaft?



21. Täterschaftliche Tatbegehung

Objektverwechslung des Tatmittlers für den Hintermann beachtlich?



21. Täterschaftliche Tatbegehung

Irrtümer des Hintermanns über die Beherrschung des Vordermanns



Vordermann handelt
vollverantwortlich



Hintermann



tatsächlich Defekt
beim Vordermann



Vordermann

21. Täterschaftliche Tatbegehung

Irrtümer des Hintermanns über die Beherrschung des Vordermanns



tatsächlich kein Defekt
beim Vordermann



Hintermann



Vordermann

21. Täterschaftliche Tatbegehung

Nebentäterschaft

Mehrere Personen sind Nebentäter, wenn sie denselben tatbestandlichen Erfolg herbeiführen, ohne Mittäter zu sein.